



Verband der Fachhochschuldozierenden Schweiz (fh-ch)

Fédération des Associations des Professeurs des Hautes écoles spécialisées suisses (HES-CH)

Federazione svizzera dei docenti delle Scuole universitarie professionali (SUP-CH)

Geschäftsstelle
Hopfenweg 21
Postfach
3001 Bern
031 370 21 11

info.hbb@sbfi.admin.ch

Bern, 24.05.2023

Stellungnahme des Verbandes der Fachhochschuldozierenden Schweiz (*fh-ch*) zur Konsultation „Bezeichnungsrecht ‚Höhere Fachschule‘“ und „Titelzusätze für die höhere Berufsbildung“

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur obenerwähnten Konsultation. Der fh-ch findet es wichtig, dass die Höhere Berufsbildung und insbesondere die Höheren Fachschulen im gesamten Bildungssystem besser positioniert sind und vom Arbeitsmarkt besser eingeordnet werden können. Wir stehen daher voll und ganz hinter den Forderungen, welche in den Motionen 18.3240 und 18.3392 formuliert wurden. Der fh-ch hat dies auch schon in einer früheren Stellungnahme bekräftigt und unterstützt daher auch den Umsetzungsvorschlag «Bezeichnungsrecht als zusätzliche Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs». Hingegen steht der fh-ch sehr skeptisch der Forderung gegenüber, die in der Motion 20.3050 ausformuliert ist und in ihrem Vorschlag „Titelzusätze für die höhere Berufsbildung“ eine Art Konkretisierung erfährt. Der Grund für unsere Skepsis besteht darin, dass der Titel „Professional Bachelor“ keine klare Botschaft enthält, sondern zu einem Titelwirrwarr führt. Denn die dahinterstehenden Ausbildungen sind so unterschiedlich, dass sie auf dem Arbeitsmarkt nicht zu erkennen sind. Für die Höheren Fachschulen in der Schweiz bedeutet der Titel eher eine Abwertung denn eine Aufwertung.

Unsere Antworten zu Ihren Fragen:

Bezeichnungsrecht „Höhere Fachschule“

1) Befürworten Sie grundsätzlich den Umsetzungsvorschlag «Bezeichnungsrecht als zusätzliche Rechtsfolge der Anerkennung eines Bildungsgangs» des SBFI mit Blick auf das definierte Ziel der besseren Sichtbarkeit und Bekanntheit der HF als Institution?

Ja.

Dass bis heute der Begriff „Höhere Fachschule“ nicht geschützt ist, ist ein Konstruktionsfehler des HF-Systems, der korrigiert werden muss.

2) Falls ja: Haben Sie weitere Hinweise für die Konkretisierungsarbeiten?

Ja.

Die Höheren Fachschulen gehören zum Tertiärsystem. Die Anerkennung eines HF-Bildungsganges soll nicht nur zum Recht führen, sich Höhere Fachschule zu nennen. Neu sollen die Höheren Fachschulen als Teil des Tertiärsystems auf der Homepage von swissuniversities auch aufgeführt werden. Der einleitende Text zur Liste der Höheren Fachschulen sollte dabei zwischen dem SBFI, swissuniversities und der Konferenz HF ausgearbeitet werden. Dabei wäre es für die Positionierung der Höheren Fachschulen von Vorteil, wenn sie über eine institutionelle Akkreditierung verfügen würden. Wir unterstützen daher die Aussage des Berichts: *„Eine Verknüpfung mit ausgewählten institutionellen Kriterien – zusätzlich zu denen, die bereits heute im Anerkennungsverfahren enthalten sind – soll im Rahmen der Arbeiten geprüft werden.“*¹ Wir verstehen allerdings nicht, warum schon vor der Durchführung der Prüfung von einer *„institutionellen Akkreditierung ... klar abgesehen“* werden soll.² Es wäre doch gerade die Aufgabe dieser Prüfung, die Vor- und Nachteile und die möglichen Formen einer institutionellen Akkreditierung abzuklären.

Titelzusätze für die Höhere Berufsbildung

1) Befürworten Sie grundsätzlich die Einführung der Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» für die Abschlüsse der höheren Berufsbildung?

Nein.

Argument 1:

Seit Jahren gibt es die Diskussion, ob für Abschlüsse der Höheren Berufsbildung „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ als Titel oder Titelzusätze abgegeben werden sollen. Mit den neuen Titelzusätzen soll das Ziel verfolgt werden, die Konkurrenzfähigkeit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung gegenüber den Hochschulabschlüssen im Arbeitsmarkt zu verbessern.

Wir wissen, dass die Hochschulabschlüsse in einem einheitlichen und verständlichen System stattfinden, wobei die Zugangsregelungen und die Studiendauer (in ECTS ausgedrückt) eine wichtige Rolle spielen. Indem die Bologna-Staaten sich an diesen Rahmen halten, sind die Abschlüsse für den internationalen Arbeitsmarkt einigermassen vergleichbar.

Anders sieht es im Bereich der Höheren Berufsbildung aus. Dieses System ist länderübergreifend weder einheitlich noch sehr verständlich. Daran ändert sich auch nichts, wenn die Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» eingeführt werden.

Ein Grund für die Motion 20.3050 (Titeläquivalenz für die höhere Berufsbildung) war das Faktum, dass in Deutschland seit dem 1. Januar 2020 für berufliche Abschlüsse die Titel "Bachelor Professional" und "Master Professional" vergeben werden. *„Dieser Entscheid dürfte für die Schweizer Berufsleute drastische Auswirkungen haben,“* so Nationalrat

¹ Umsetzungsvorschlag: Einführung eines Bezeichnungsrechts bzw. Bezeichnungsschutzes, S.1.

² Ebd.

Aebischer. „Weil die Schweiz nach wie vor keine solche Titel kennt, schmälert das für viele Schweizer Berufsleute die Anstellungschancen im In- und Ausland. Gesucht werden nämlich immer häufiger Berufsleute mit einem Bachelor- oder Masterabschluss. Kommt hinzu, dass der zusätzliche Titel auch lohnrelevant ist. Ausweise mit "Bachelor" oder "Master" im Titel berechtigen vielerorts zu einer höheren Einstufung in der Lohnskala.“
Spannend ist nun zu sehen, dass das deutsche System und der Schweizer Vorschlag nicht miteinander zu vergleichen sind. Sie sind so unterschiedlich, dass der Arbeitsmarkt angesichts der Titel/Titelzusätze «Professional Bachelor» und «Professional Master» fragen muss, was steckt eigentlich dahinter.

Ein Beispiel: Im deutschen System sind nach einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder nach einem Abschluss der ersten beruflichen Fortbildung noch 1200 Lernstunden zu absolvieren, um einen „Bachelor Professional“ zu erhalten.³ In der Schweiz hingegen sind nach den vorliegenden Vorschlägen zum Beispiel nach einem EFZ noch 3600 Lernstunden an einer Höheren Fachschule zu absolvieren, um einen „Professional Bachelor“ zu erhalten.⁴

Auch wenn man nur das schweizerische System anschaut, wird der internationale Arbeitsmarkt die Frage nach dem Inhalt des „Professional Bachelor“ stellen. Denn wenn sich die Variante a) durchsetzt, kann sowohl Absolvierende einer Berufsprüfung ohne definierte Lernstunden und einem Kompetenzniveau NQR 5 den „Professional Bachelor“ erhalten wie auch Absolvierende einer Höheren Fachschule mit NQR-Niveau 6 und einer Studienleistung von 3600 Lernstunden.

Auch wenn Lernstunden nicht alles sind, fürchtet der fh-ch, dass der internationale Arbeitsmarkt den „Professional Bachelor“ nicht einfach als Bachelor annimmt, sondern – weil so Unterschiedliches dahintersteckt – mit Vorsicht begegnen wird. Da ist aber nicht der Arbeitsmarkt, sondern die Bildungspolitik der Länder Schuld, welche über eine starke Berufsbildung verfügen, dass sie nicht fähig sind, ein einheitliches und verständliches System der Höheren Berufsbildung zu etablieren.

Argument 2:

An sich gehören die Begriffe Bachelor (Geselle) und Master (Meister) auch ins Berufsbildungssystem. Durch die Bologna-Reform sind aber die englischen Begriffe in Europa zu prägenden Titeln der Hochschulen geworden. Durch die Verwendung der Titel „Professional Bachelor/Bachelor Professional“ und „Professional Master/Master Professional“ möchte die Höhere Berufsbildung, indem sie sich ans Hochschulsystem begrifflich anlehnt, ihre Konkurrenzfähigkeit mit Hochschulabschlüssen dokumentieren. Nach Meinung des fh-ch führen diese Titelzusätze aber nicht zu einer Stärkung der Höheren Berufsbildung. Im Gegenteil. Der Begriff „professional“ sollte eigentlich als Qualitätskriterium dastehen. Hier steht er aber als Unterschied und Abgrenzung zu den Hochschultiteln, und zwar primär unter negativen Aspekten. Fragt man nämlich in Ländern, in denen die Berufsbildung marginal ist, wodurch sich der „Professional Bachelor“ vom „Hochschulbachelor“ unterscheidet, so lautet die Antwort:

³ https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_53c.html

⁴ Im Vergleich steht hinter einem Abschluss einer Fachhochschule im Normalfall eine Berufslehre, eine Berufsmaturität und 180 ECTS (rund 5400 Lernstunden).

- Weniger Allgemeinbildung: Der Zugang zu einem Hochschulstudium verlangt zumindest eine erweiterte Allgemeinbildung. Der Zugang zur Höheren Berufsbildung verlangt dies nicht.
- Kein Zugang zu einem Hochschulmaster: Der „Hochschulbachelor“ ermöglicht den Zugang zu einem Masterstudium an einer Hochschule. Der Professional Bachelor der Höheren Berufsbildung ermöglicht dies nicht.
- Geringere Ausbildungsdauer und keine einheitlichen internationalen Regelungen: Maximal 3600 Lernstunden in der Schweiz für einen „Professional Bachelor“ statt 5400 Lernstunden an einer (Fach-)Hochschule. In Deutschland hingegen erhält man einen „Bachelor Professional“ schon ab 1200 Lernstunden.

Ganz problematisch wird es für den „Professional Bachelor“ dann, wenn auch Abschlüsse unter dem NQR 6 diesen Titel erhalten, wie dies die Variante a) dieser Vernehmlassung vorsieht. Dann verliert auch noch das Element des NQR-Niveaus seine Berechtigung.⁵

Zusammenfassung:

Mit dem Titelzusatz „Professional Bachelor“ und „Professional Master“ soll die Situation der AbgängerInnen der Höheren Berufsbildung auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden. Nach Meinung des fh-ch gelingt dies aber nicht, weil die Ausbildungen, die hinter den Titeln stehen, zu unterschiedlich sind und darum vom Arbeitsmarkt nicht eindeutig erkannt werden können. Zudem erkennt zwar der Arbeitsmarkt, dass Abschlüsse mit Bachelor- und Mastertiteln mit dem Zusatz „Professional“ andersartig sind. Dadurch, dass es im internationalen Kontext aber keine einheitlichen Regelungen bzgl. der Höheren Berufsbildung gibt, gibt es zwischen den unterschiedlichen Abschlüssen der Höheren Berufsbildung keine Fixpunkte, an der eine Vergleichbarkeit/Gleichwertigkeit mit den Hochschulbacheloren festgemacht werden kann. Die Einführung des „Professional Bachelor“ und des „Professional Master“ erhöht damit nur den Titelwirrwarr, nicht aber die Transparenz.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen!

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Anne Krauter
Präsidentin fh-ch



Bruno Weber-Gobet
Geschäftsleiter fh-ch

⁵ Übrigens: Nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen DQR ist der «Bachelor Professional» mit 1200 Lernstunden wie der Schweizerische Abschluss der Höheren Fachschulen mit 3600 Lernstunden auf dem EQR-Niveau 6 eingeordnet. <https://www.bibb.de/de/142826.php>